



## Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente

### Den digitalen Wandel gestalten – die parlamentarische Demokratie bewahren

1. Im Jahre 2013 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages in der Kremser Erklärung festgestellt, dass die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen. In der im Jahr 2015 verabschiedeten Erklärung von Heiligendamm haben sie zudem eine „politische Diskussion über die ethischen Grundlagen für den digitalen Staat“ eingefordert. Schließlich legte die Ettersburger Erklärung im Jahr 2018 den Fokus vor allem auf die mit dem digitalen Wandel verbundenen Fehlentwicklungen und Risiken für die parlamentarische Demokratie und betonte die Notwendigkeit der aktiven Gestaltung der Digitalisierung durch die Parlamente.
2. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Risiken stehen nach wie vor im politischen Fokus. Dem Staat ist es bislang noch nicht gelungen, die Einhaltung der Verfassungsordnung umfassend auch in digitalen Räumen zu gewährleisten. Dennoch begrüßen die Präsidentinnen und Präsidenten die Erschließung des digitalen Raums als ein Forum politischer Teilhabe.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich darüber einig, dass sich die Digitalisierung und auf künstliche Intelligenz gestützte Technologien dynamisch entwickeln. Welche Chancen aber auch Risiken hieraus erwachsen, ist aus heutiger Sicht kaum sicher zu prognostizieren. Deswegen bedarf es einer beständigen Beobachtung und ethischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Reflexion. Die Parlamente verstehen sich als aktive Gestalter einer den Menschen und der Gesellschaft dienenden Entwicklung der künstlichen Intelligenz.
4. Die Potenziale von künstlicher Intelligenz sollten genutzt werden, um für alle Bürgerinnen und Bürger Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit in Anwendungsfeldern

von besonderer Bedeutung weiter zu verbessern und gleichzeitig soziale und kulturelle Teilhabe, Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Hierbei sollten insbesondere auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, um ihre Teilhabe zu gewährleisten.

5. Alle Menschen sollten zudem diskriminierungsfrei die Möglichkeit haben, an der digitalisierten Welt zu partizipieren und von ihr zu profitieren. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu einem offenen Internet für alle Teile der Gesellschaft als Eckpfeiler der Meinungsvielfalt, des Pluralismus, der Innovation und des Fortschritts an.
6. Da die Akzeptanz für eine digitale Verwaltung vom Vertrauen der Menschen abhängt, muss sichergestellt werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf vertrauenswürdige und überprüfbare digitale Behördenanwendungen und -dienste verlassen können, die hohen Sicherheitsstandards genügen und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Die öffentliche Verwaltung benötigt daher eine verlässliche Dateninfrastruktur, die den Zugang zu Daten sowie deren Speicherung, Austausch und Nutzung gemäß vordefinierten Regeln ermöglicht, um ihre digitale Souveränität auch in Zukunft wahren zu können. Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich dafür ein, dass auch die Organisation der eigenen Verwaltungen diesen Erfordernissen stetig angepasst wird.
7. Die fortschreitende Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf die parlamentarische Demokratie. Das betrifft den demokratischen Prozess und die demokratischen Institutionen in all ihren Facetten: Erfasst werden die demokratische Öffentlichkeit in ihrer Struktur, die öffentliche Meinungs- und Willensbildung und die Wahlen einschließlich des Wahlkampfes. Die sozialen Netzwerke haben in diesem Kontext einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlangt; Meinungsbildung verlagert sich zunehmend von den traditionellen Medien in das Internet, zum Teil gezielt in die sozialen Medien. Untersuchungen zufolge beziehen immer mehr Menschen ihre Nachrichten über Social-Media-Kanäle. Die sozialen Netzwerke bieten auch für den Parlamentarismus viele Chancen und Nutzungsoptionen, die auch weiterhin wahrgenommen werden sollten.
8. Allerdings stehen diesen Vorteilen auch Risiken gegenüber. Der digitale Informationskonsum wird zunehmend von verborgenen Algorithmen beeinflusst. Hierdurch werden den Nutzern immer gezielter Informationen angeboten, die ihren persönlichen Präferenzen entsprechen. Damit gerät die inhaltliche Vielfalt der Informationsversorgung mehr und mehr in Gefahr. Zugleich sind die Nutzerinnen und Nutzer

zunehmend manipulativen Einwirkungen wie beispielsweise durch Falschmeldungen („Fake-News“) oder Softwareprogramme, die menschliche Verhaltensmuster simulieren („Social Bots“) ausgesetzt. Die öffentliche Meinung, gebildet aus freien und möglichst unbeeinflussten Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger, droht von anonymen Beeinflusserinnen und Beeinflussern, Plattformbetreiberinnen und -betreibern sowie digitalen Mechanismen negativ beeinflusst zu werden.

9. Angesichts der gestiegenen Gefahr für die freie Meinungsbildung – zunehmende Zahl von Hackerangriffen auf Politiker, die insbesondere im Zeitraum vor Wahlen geeignet sind, diskreditierend die politische Meinungsbildung zu beeinflussen – sind stärkere Aktivitäten im Bereich IT-Sicherheit unumgänglich.
10. Durch derartige Beeinflussungen gerät die demokratische Öffentlichkeit in Gefahr. Diese ist aber eine zwingende Voraussetzung für die parlamentarische Demokratie, wie das Grundgesetz und die Landesverfassungen sie vorsehen. Dementsprechend ist für eine parlamentarische Demokratie auch die Parlamentsöffentlichkeit als politische Debatte unter Anwesenden eine unverzichtbare Grundlage demokratischer Entscheidungsfindung.
11. Es sollten daher Anstrengungen unternommen werden, um einer manipulativen Einwirkung auf den Prozess der freien Meinungsbildung und der demokratischen Entscheidungsfindung in der digitalen Welt im Allgemeinen und in den sozialen Netzwerken im Besonderen entgegenzuwirken. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewährleistung und Durchsetzbarkeit der Rechts- und Werteordnung auch im digitalen Raum sicherzustellen. Gerade Parlamente haben große Kommunikationspotenziale für ausgewogene und verlässliche Informationen.
12. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass der gebotene Raum für die Entfaltung der kulturellen und medialen Freiheiten erhalten bleibt. Denn die Freiheitlichkeit einer demokratischen Gesellschaft misst sich auch im digitalen Zeitalter insbesondere an ihrer kulturellen und medialen Vielfalt und der Unabhängigkeit der Medien.
13. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Idee zur Etablierung einer digitalen demokratischen Öffentlichkeit in Gestalt eines digitalen demokratischen Netzwerks, das für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Qualitätsmedien frei zugänglich ist. In einem eigens geschaffenen öffentlichen Netzwerk kann der Staat seiner Rolle als Garant für neutrale und plurale Informationen gerecht werden und es dem Bürger so ermöglichen, sich frei von Beeinflussung eine politische Meinung bilden zu können.

14. Neue gesellschaftliche Kommunikationsstrukturen durch die zunehmende Digitalisierung erfordern auch ein Nachdenken über die Eröffnung zeitgemäßer Zugangsformen und die Implementierung zusätzlicher Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im parlamentarischen Petitionsverfahren. Um den Fokus der Bürgerinnen und Bürger auf parlamentarische Angebote zu richten, setzen sich die Präsidentinnen und Präsidenten für niedrighschwellige Zugänge zu den bestehenden Petitionsplattformen des Deutschen Bundestages und der Länder ein.